

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

I. Allgemeines

In den Rechnungsergebnissen 2021 + 2022 sind noch nicht alle relevanten Zahlen eingeflossen. Es fehlen insbesondere die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Bildung von Rückstellungen sowie die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen. Diese Zahlen werden erst bei Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses in das Buchungssystem eingefügt. Alle übrigen Positionen entsprechen im Großen und Ganzen schon den Zahlen, wie sie in den Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat in der Sitzung am 26.09.2019 festgestellt. Es schließen sich die Jahresabschlussarbeiten der Jahre ab 2012 an.

Der Prüfbericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.04.2023 über die Prüfung des Jahresabschluss 2012 wird dem Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 06.07.2023 vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von insgesamt 2,16 Mio. € ab. Es ist vorgesehen, die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (rd. 1,74 Mio. €) und des außerordentlichen Ergebnisses (rd. 417.000 €) der jeweiligen Überschussrücklage zuzuführen. Aktuell werden die Jahresabschlüsse 2013 + 2014 mit Unterstützung eines externen Dienstleisters erstellt. Für das Jahr 2013 steht der Abschluss kurz vor der Fertigstellung.

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte und Produkte untergliedert. Dargestellt sind die Produkte mit den hierfür vorgesehenen zusammengefassten Ansätzen für Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträgen und Aufwendungen. Die diversen Ein-/Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen werden speziellen Sachkonten zugeordnet.

Investitionsmaßnahmen über 15.000 € sind im Haushaltsplan bei den einzelnen Produkten aufgeführt. Sie sind zusätzlich im Investitionsprogramm dargestellt.

Aufgrund des Systemwechsels sind im Gesamtplan 2023 weder die Rechnungsergebnisse 2021 noch die Ansätze 2022 enthalten.

II. Übersicht über das Rechnungsergebnis 2021

Die Haushaltssatzung 2021 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen. Am 02.09.2021 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie am 27.10.2021 die 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Im Rahmen des 1. Nachtrages wurden weitere Verpflichtungsermächtigungen (+ 3,87 Mio. €) eingetragen. Dies betraf den Erweiterungsbau Schule am Grafel, den Radweg auf der Bahnstrecke Brockel (Fidi-Boon-Wech) sowie den Endausbau Stockforthsweg (1. und 2. BA). Zudem wurde der Stellenplan geändert. Der 2. Nachtrag wurde für die Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH in Höhe von 4,0 Mio. € erforderlich.

Ein endgültiger Jahresabschluss konnte noch nicht erstellt werden. Nachfolgend das vorläufige Rechnungsergebnis – wobei die noch nicht gebuchten sog. virtuellen Positionen (also Beträge für Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zunächst mit Schätzwerten eingeflossen sind, um ein annäherndes Ergebnis darzustellen. Das hier dargestellte Ergebnis weicht daher insoweit von den Zahlen im vorliegenden Gesamtplan ab (in Klammern die Haushaltsansätze). Die Zahlen im außerordentlichen Ergebnis - mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen - sowie im Finanzhaushalt stellen die tatsächlichen Ergebnisse dar.

1. Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	46.878.808,96 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Sonderposten	1.589.100,00 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Rückstellungen (Pensions-/Beihilferückstellungen)	0,00 €
	<hr/>
	48.467.908,96 € (45.786.800 €)
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	40.156.437,50 €
zzgl. geschätzte Abschreibungen	4.052.100,00 €
zzgl. geschätzte neue Rückstellungen	0,00 €
dto. Pensions-/Beihilferückstellungen	1.795.203,20 €
	<hr/>
	46.003.740,70 € (45.678.600 €)
Überschuss	+ 2.464.168,26 € (108.200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	866.664,35 € (812.500 €)
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	396,40 € (0 €)
zzgl. geschätzte außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	866.267,95 € (812.500 €)

2. Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	46.431.588,28 € (44.027.600 €)
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	39.926.664,14 € (41.490.700 €)
Saldo	6.504.924,14 € (2.536.900 €)
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.788.348,02 € (3.249.400 €)
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.153.689,65 € (12.053.700 €)
Saldo	- 4.365.341,63 € (- 8.804.300 €)
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € (4.800.000 €)
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.048.558,94 € (2.616.000 €)
Saldo	- 2.048.558,94 € (2.184.000 €)
2.7 Finanzmittelveränderung	91.023,57 € (- 4.083.400 €)
(vor haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen)	
z.B. Vorschüsse, Kautionen, Sicherheitsleistungen, fremde Amtshilfeersuchen)	

Nachrichtlich:

- Bestand Zahlungsmittel am Anfang 2021 13.372.121,89 €

Fazit:

Der im Haushaltsplan 2021 im ordentlichen Ergebnis ausgewiesene Überschuss wird sich einstellen und höher ausfallen als ursprünglich geplant. Es errechnet sich vorläufig ein Überschuss in Höhe von rd. 2,46 Mio. €.

Das außerordentliche Ergebnis hat den Planwert von rd. 800.000 € erreicht.

Im Finanzhaushalt führt die Entwicklung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 6,5 Mio. €. Damit können die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 2,05 Mio. € vollständig aus diesem Saldo finanziert werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rd. 4,4 Mio. € über den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Insgesamt ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von plus rd. 90.000 €. Zum Jahresanfang 2022 hat die Stadt einen Bestand an Zahlungsmitteln von rd. 13,47 Mio. €.

Kredite am Kreditmarkt sind im Jahre 2021 nicht aufgenommen worden. Saldiert um die Tilgung in 2021 hat sich damit der **Schuldenstand** um rd. 2 Mio. € auf nun rd. 15,5 Mio. € zum 31.12.2021 reduziert (Vergleich 31.12.2020: rd. 17,5 Mio. €).

III. Übersicht über das Rechnungsergebnis 2022

Die Haushaltssatzung 2022 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 04.05.2022 beschlossen.

Ein endgültiger Jahresabschluss konnte noch nicht erstellt werden. Nachfolgend das vorläufige Rechnungsergebnis – wobei die noch nicht gebuchten sog. virtuellen Positionen (also Beträge für Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zunächst mit Schätzwerten eingeflossen sind um ein annäherndes Ergebnis darzustellen. Das hier dargestellte Ergebnis weicht daher insoweit von den Zahlen im vorliegenden Gesamtplan ab (in Klammern die Haushaltsansätze). Die Zahlen im außerordentlichen Ergebnis - mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen - sowie im Finanzhaushalt stellen die tatsächlichen Ergebnisse dar.

1. Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.5 der ordentlichen Erträge	50.751.865,96 €	
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Sonderposten	1.708.500,00 €	
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Rückstellungen (Pensions-/Beihilferückstellungen)	508.677,74 €	
	<u>52.969.043,70 €</u>	(48.426.700 €)
1.6 der ordentlichen Aufwendungen	42.768.051,94 €	
zzgl. geschätzte Abschreibungen	4.295.500,00 €	
zzgl. geschätzte neue Rückstellungen	0,00 €	
dto. Pensions-/Beihilferückstellungen	74.607,55 €	
	<u>47.138.159,49 €</u>	(48.171.200 €)
Überschuss	+ 5.830.884,21 €	(255.500 €)
1.7 der außerordentlichen Erträge	331.143,09 €	(385.600 €)
1.8 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	(0 €)
zzgl. geschätzte außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	
Überschuss	331.143,09 €	(385.600 €)

2. Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	50.609.031,74 €	(46.410.500 €)
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	43.560.130,05 €	(43.787.300 €)
Saldo	7.048.901,69 €	(2.623.200 €)

2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.674,06 € (3.498.300 €)
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>11.032.787,92 € (10.380.300 €)</u>
Saldo	- 9.952.113,86 € (- 6.882.000 €)
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € (1.500.000 €)
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.571.292,73 € (1.816.000 €)</u>
Saldo	- 1.571.292,73 € (- 316.000 €)
2.7 Finanzmittelveränderung (vor haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen) z.B. Vorschüsse, Kautionen, Sicherheitsleistungen, fremde Amtshilfeersuchen)	- 4.474.504,90 € (- 4.574.800 €)

Nachrichtlich:

- Bestand Zahlungsmittel am Anfang 2022 13.474.417,50 €

Fazit:

Der im Haushaltsplan 2022 im ordentlichen Ergebnis ausgewiesene Überschuss wird sich einstellen und sogar noch deutlich höher ausfallen. Es errechnet sich vorläufig ein Überschuss in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Das außerordentliche Ergebnis hat den Planwert von 385.600 € nur knapp nicht erreicht und liegt im Ergebnis bei rd. 331.000 €.

Im Finanzhaushalt führt die Entwicklung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 7 Mio. €. Damit können die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,57 Mio. € vollständig aus diesem Saldo finanziert werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen jedoch mit rd. 9,95 Mio. € über den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (rd. 1,08 Mio. €).

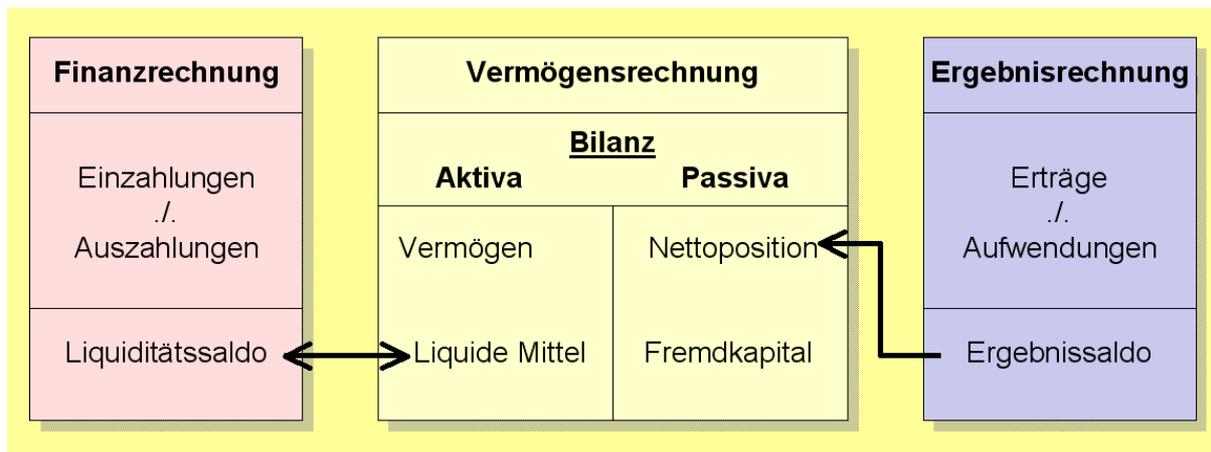
Insgesamt ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von rd. minus 4,47 €. Zum Jahresanfang 2023 hat die Stadt einen Bestand an Zahlungsmitteln von rd. 9 Mio. €.

Kredite am Kreditmarkt sind im Jahre 2022 nicht aufgenommen worden. Saldiert um die Tilgung in 2022 hat sich damit der **Schuldenstand** um rd. 1,57 Mio. € auf nun rd. 13,9 Mio. € zum 31.12.2022 reduziert (Vergleich 31.12.2021: rd. 15,5 Mio. €).

IV. Das Neue Kommunale Rechnungswesen

Zielsetzung des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „inputorientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „outputorientierten“, sprich „produktorientierten“, Steuerung.

Die wesentlichen Bestandteile des NKR sind die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz.



Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt beplant. Die Bilanz wird als stichtagsbezogene Darstellung nicht beplant und ist dementsprechend auch nicht im Haushaltsplan abgebildet. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der 8 Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamtergebnis- und einem Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt beinhaltet für jedes der gebildeten Produkte die laufenden Erträge (z.B. Steuern, Gebühren, Zuweisungen und sonstigen Entgelte) und Aufwendungen (z.B. Geschäftsaufwendungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen etc.) sowie interne Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten.

Der Ergebnishaushalt gibt in einer Zusammenfassung einen Überblick im Abgleich zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen. Der Ergebnishaushalt ist maßgebend für die Darstellung des Haushaltsausgleiches.

Im Anhang zum Vorbericht finden Sie Erläuterungen/Begriffsbestimmungen zum Ergebnishaushalt.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt werden wiederum aufbauend auf den einzelnen Produkten die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erfasst, die den Bestand der Zahlungsmittel (liquides Geldvermögen) verändern. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Abschreibungen sowie Auflösungserträge aus Sonderposten zählen nicht hierzu.

Der Finanzhaushalt zeigt in der Gesamtübersicht die Entwicklung der Zahlungsmittel, des Kreditbedarfs und den Liquiditätsstand auf.

Bilanz

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie als Saldo das Eigenkapital in der sogenannten Nettoposition an. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen. Der Prüfbericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde ebenso in dieser Sitzung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2012 wird dem Rat in seiner Sitzung am 06.07.2023 bekanntgegeben. Dieser schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von insgesamt 2,16 Mio. € ab. Die Bilanz zum 31.12.2012 liegt dem Haushaltsplan bei. Der Jahresabschluss 2013 steht kurz vor der Fertigstellung. Die Bilanz ist ebenso dem Haushaltsplan beizulegen.

Haushaltssystematik

Wie bereits erläutert, gliedert sich der Haushaltsplan in Teilhaushalte, denen wiederum die Produkte zugeordnet sind. In den jeweiligen Teilhaushalten und Produkthaushalten sind die

Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen nach bestimmten Merkmalen zusammengefasst dargestellt. Dieses entspricht dem durch das Land Niedersachsen verbindlich vorgegebenen Muster des Haushaltsplans. Unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist dies auch unzweifelhaft geboten. Der Rat soll im Einklang mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz lediglich die Richtlinien sowie die wesentlichen Eckdaten und Rahmenbedingungen vorgeben. Das Land Niedersachsen bezweckt hiermit, Diskussionen über Kleinbeträge und unwesentliche Investitionen zu vermeiden. Vielmehr wird es in Zukunft neben den Eckdaten und grundsätzlichen Festlegungen im Haushaltsplan um Ziele und Kennzahlen gehen, nach denen gesteuert werden soll.

V. Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2023

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Realsteuerhebesätze, Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Gewinnanteile und Konzessionsabgaben Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Gewerbesteuerumlage und Schulden. Grundlage für die Berechnung der Ansätze ab 2022 sind die Orientierungsdaten des Landes für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026 vom Juli 2022 über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen. Die Orientierungsdaten für den Zeitraum 2023 bis 2027 vom Juni 2023 liegen bereits vor und haben in der Planung z.T. bereits Berücksichtigung gefunden.

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

- a) **Grundsteuer A + B:** 320 % bis 2009
340 % bis 2012
360 % bis 2015
390 % ab 2016
- b) **Gewerbesteuern:** 310 % bis 2002
340 % bis 2012
360 % bis 2015
390 % ab 2016

Steuern und Schlüsselzuweisungen

Jahr	Gewerbesteuern	Einkommensteueranteile	Umsatzsteueranteile	Schlüsselzuweisungen
2015 Ergebnis	7.846.064,77 €	7.726.123,00 €	1.238.691,00 €	4.255.520,00 €
2016 Ergebnis	6.830.877,22 €	7.960.933,00 €	1.277.119,00 €	4.408.680,00 €
2017 Ergebnis	10.517.431,79 €	8.488.799,00 €	1.588.462,00 €	5.021.792,00 €
2018 Ergebnis	10.481.900,30 €	8.766.992,00 €	2.282.969,00 €	4.402.184,00 €
2019 Ergebnis	10.352.700,35 €	9.183.017,00 €	2.528.220,00 €	4.806.784,00 €
2020 Ergebnis	11.179.679,58 €	8.677.587,00 €	2.781.129,00 €	5.086.128,00 €
2021 Ergebnis	12.668.829,86 €	9.544.907,00 €	2.828.413,00 €	4.974.616,00 €
2022 Ergebnis	15.956.872,31 €	10.348.375,00 €	2.690.919,00 €	4.784.080,00 €
2023 Prognose	16.600.000,00 €	10.990.000,00 €	2.750.000,00 €	4.989.900,00 €
2024 Prognose	17.700.000,00 €	11.500.000,00 €	2.800.000,00 €	4.700.000,00 €
2025 Prognose	18.900.000,00 €	12.300.000,00 €	2.850.000,00 €	4.800.000,00 €
2026 Prognose	19.700.000,00 €	12.800.000,00 €	2.900.000,00 €	4.800.000,00 €

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Hundesteuer	Vergnügungssteuer
2015 Ergebnis	81.993,43 €	3.146.202,84 €	54.003,81 €	234.949,38 €
2016 Ergebnis	87.056,53 €	3.448.087,61 €	53.821,19 €	239.787,78 €
2017 Ergebnis	86.576,58 €	3.486.790,24 €	55.112,86 €	227.012,83 €
2018 Ergebnis	90.214,66 €	3.554.535,35 €	58.645,52 €	212.941,87 €
2019 Ergebnis	89.522,87 €	3.591.531,72 €	60.224,92 €	230.016,12 €
2020 Ergebnis	87.639,70 €	3.629.791,12 €	62.141,44 €	179.845,03 €
2021 Ergebnis	85.775,40 €	3.675.194,87 €	63.164,00 €	204.046,56 €
2022 Ergebnis	86.830,50 €	3.813.267,18 €	61.229,79 €	278.265,70 €
2023 Prognose	87.000,00 €	3.840.000,00 €	61.000,00 €	275.000,00 €

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Hundesteuer	Vergnügungssteuer
2024 Prognose	94.000,00 €	4.150.000,00 €	61.000,00 €	275.000,00 €
2025 Prognose	94.000,00 €	4.150.000,00 €	61.000,00 €	275.000,00 €
2026 Prognose	94.000,00 €	4.150.000,00 €	61.000,00 €	275.000,00 €

Gewinnanteile und Konzessionsabgaben Stadtwerke GmbH

(Haushalts-)Jahr (Ergebnis = Vorjahr SR)	Gewinn	davon abgeführt	Netto – nach Abzug Kapitalertragssteuer	Konzessionsabgaben
2015 Ergebnis	1.990.840,07 €	1.350.000 €	1.136.362,50 €	983.679,29 €
2016 Ergebnis	2.798.665,05 €	2.300.000 €	1.936.025,00 €	936.810,42 €
2017 Ergebnis	2.511.659,58 €	1.475.000 €	1.241.581,25 €	885.076,42 €
2018 Ergebnis	2.773.616,95 €	1.400.000 €	1.178.450,00 €	892.034,58 €
2019 Ergebnis	1.910.748,48 €	1.770.000 €	1.489.897,50 €	986.371,64 €
2020 Ergebnis	3.776.630,38 €	1.200.000 €	1.010.100,00 €	1.020.522,97 €
2021 Ergebnis	1.473.887,32 €	850.000 €	715.487,50 €	1.106.730,09 €
2022 Ergebnis	569.431,73 €	0 €	0,00 €	880.169,74 €
2023 Prognose	Keine Angabe	500.000 €	420.000 €	964.000 €
2024 Prognose	Keine Angabe	500.000 €	420.000 €	964.000 €
2025 Prognose	Keine Angabe	500.000 €	420.000 €	1.000.000 €
2026 Prognose	Keine Angabe	500.000 €	420.000 €	1.000.000 €

Kreisumlage

Jahr / Kreisumlagesatz	Kreisumlagebetrag
2015 / 49,75 % - Ergebnis	9.566.724 €
2016 / 49,75% - Ergebnis	10.093.540 €
2017 / 49 % - Ergebnis	10.440.500 €
2018 / 48 % - Ergebnis	11.210.476 €
2019 / 47 % - Ergebnis	11.617.560 €
2020 / 46,5 % - Ergebnis	12.218.576 €
2021 / 44 % - Ergebnis	11.820.900 €
2022 / 44 % - Ergebnis	12.378.776 €
2023 / 44 % - Prognose	14.062.300 €
2024 / Prognose	14.100.000 €
2025 / Prognose	14.100.000 €
2026 / Prognose	14.100.000 €

Gewerbsteuerumlage

Jahr / Gewerbesteuerumlagesatz	Gewerbsteuerumlage
2015 / 69 % - Ergebnis	1.503.829 €
2016 / 69 % - Ergebnis	1.208.540 €
2017 / 68,5 % - Ergebnis	1.847.292 €
2018 / 68,3 % - Ergebnis	1.835.677 €
2019 / 64 % - Ergebnis	1.698.904 €
2020 / 35 % - Ergebnis	1.003.305 €
2021 / 35 % - Ergebnis	1.136.946 €
2022 / 35 % - Ergebnis	1.432.027 €
2023 / 35 % - Prognose	1.600.000 €
2024 / 35 % - Prognose	1.600.000 €
2025 / 35 % - Prognose	1.700.000 €
2026 / 35 % - Prognose	1.770.000 €

Entwicklung der Schuldenstände

31.12.2010	24.002.411,30 €
31.12.2011	22.288.713,65 €
31.12.2012	20.818.195,81 €
31.12.2013	19.067.063,00 €
31.12.2014	23.876.174,86 €
31.12.2015	23.103.251,33 €
31.12.2016	22.566.351,36 €
31.12.2017	21.966.469,02 €
31.12.2018	21.971.874,47 €
31.12.2019 (Ergebnis)	19.737.375,86 €
31.12.2020 (Ergebnis)	17.499.013,62 €
31.12.2021 (Ergebnis)	15.450.454,68 €
31.12.2022 (Ergebnis)	13.879.161,95 €
31.12.2023 (Prognose)	16.425.000 €
31.12.2024 (Prognose)	24.195.000 €
31.12.2025 (Prognose)	28.655.000 €
31.12.2026 (Prognose)	32.915.000 €

Ordentliche Erträge

Gegenüber 2022 fallen die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 6,5 Mio. € höher aus (Zeile 12 Ergebnishaushalt).

Der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnishaushalt) wurde im Vergleich zu 2022 um rd. 4 Mio. € höher angesetzt. Hier wurde insbesondere eine Erhöhung im Bereich der Gewerbesteuer (rd. 2,9 Mio. €), der Einkommensteuer (790.000 €) und der Umsatzsteuer (200.000 €) angenommen.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2 Ergebnishaushalt) fallen gegenüber 2021 um rd. 950.000 € höher aus.

Dies begründet sich durch höhere Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen von rd. 490.000 €. Die Zuweisungen vom Land fallen in den Bereichen der Schulen (Digitalpakt) um rd. 90.000 €, der Volkshochschule um rd. 77.000 € und der städtischen Kitas und Kitas in Trägerschaft Dritter von rd. 79.000 € höher aus. Zudem fallen die Zuweisungen vom Landkreis für Kitas um rd. 250.000 € höher aus.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (und damit einhergehend die Abschreibungen) wurden aufgrund der vorläufigen Rechnungsergebnisse sowie der Planansätze ermittelt.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen liegt der Ansatz 2023 mit rd. 1,0 Mio. € über dem Ansatz 2022. Dies ist durch höhere Erträge/Einzahlungen aus Kostenerstattungen durch den Landkreis im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung begründet. Im Gegenzug dazu sind auch die Aufwendungen für die Unterbringung (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) entsprechend gestiegen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (Zeile 8 Ergebnishaushalt) handelt sich insbesondere um die Gewinnanteile der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH. Hier wurde ein Ertrag von rd. 400.000 € für 2023 geplant (2022: 0 €).

Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (Zeile 13 Gesamt-Ergebnishaushalt, hierzu zählen auch z.B. die Honorarkräfte der VHS und die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen) fallen gegenüber 2022 (Planzahl/Ansatz) in 2023 um rd. 1,35 Mio. € höher aus.

Hier ist insbesondere auf den Tarifabschluss hinzuweisen, welcher eine deutliche Steigerung der Personalkosten nach sich zieht. Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise erhalten die Beschäftigten grds. ein Inflationsausgleichsgeld von 3.000 € (Juni 2023 – Februar 2024) (Auszubildende die Hälfte, Teilzeitbeschäftigte anteilig). Ab März 2024 erfolgt eine Erhöhung der monatlichen Entgelte um 200 € und anschließend um 5,5 %, mindestens 340 €. Auszubildende erhalten eine Erhöhung um 150 €. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis 31.12.2024.

Zudem sind Stellenplanänderungen vorgesehen. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsklausur ausführlich dargestellt und erläutert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2023 (Zeile 15 Ergebnishaushalt) fallen gegenüber 2022 um rd. 2,78 Mio. € höher aus.

Die Bauunterhaltungskosten belaufen sich auf rd. 1,15 Mio. € und liegen damit auf dem Niveau des Jahres 2022 (1,13 Mio. €).

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gibt es eine Erhöhung um rd. 250.000 €. Hier sind in 2023 im Vergleich zu 2022 höhere Ansätze im Bereich der Spiel- und Bolzplätze (+ 94.800 €), der Abwasserbeseitigung (+ 138.000 €) und der Gemeindestraßen (+ 56.000 €). Im Bereich des Öffentlichen Grüns/Naherholung (-22.700 €, Ansatz 2023: 361.400 €) und des Naturschutzes (- 34.000 €, Ansatz 2023: 109.000 €) hat es Reduzierungen gegeben.

Eine Erhöhung von rd. 1,28 Mio. € ist bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten festzustellen. Es betrifft in dieser Höhe den Bereich der Flüchtlingsunterbringung.

Der Ansatz für Bewirtschaftungskosten ist im Vergleich zu 2022 um rd. 600.000 € erhöht und ist in den steigenden Energiekosten begründet.

Im Bereich der besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (insbesondere Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung) ist eine Erhöhung um rd. 70.000 € festzustellen. Allein im Bereich des Brand- und Zivilschutzes ist ein Anstieg um 58.000 € zu verzeichnen.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind im Vergleich zu 2022 um rd. 195.000 € gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche IGS (+ 20.000 €), Heimat- und Kulturpflege (+ 31.200 €), Förderung des Sports (+ 60.000 €) und die Straßenbeleuchtung (+ 31.000 €). Im Bereich der Förderung des Sports handelt es sich um die Aufwendungen für die Special Olympics, an denen sich die Samtgemeinde Sottrum mit 50 % beteiligt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich in 2023 auf rd. 880.000 € und liegen damit rd. 230.000 € über dem Ansatz 2022. Erhöhte Kosten bei Pflegeverträgen und Jahreslizenzen führen zu einer Erhöhung des Ansatzes von rd. 50.000 € im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Eine Erhöhung um 120.000 € ist im Bereich der Finanzen zu verzeichnen. Dies ist begründet durch eine weitere Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse durch einen externen Dienstleister. In Bezug auf das Energiemanagement wurden im Gebäudemanagement 37.500 € neu eingestellt.

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören in der Doppik auch die Abschreibungen (Zeile 16 Ergebnishaushalt), die im Haushalt 2023 mit rd. 4,7 Mio. € zu Buche schlagen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten (Zeile 3 Ergebnishaushalt) in Höhe von rd. 1,7 Mio. € gegenüber. Die Differenz von rd. 2,95 Mio. € ist durch andere ordentliche Erträge – insbesondere Steuererträge – auszugleichen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Investitionsmaßnahmen Abschreibungen nach sich ziehen. In den vergangenen Jahren sowie auch in den Jahren des Planungszeitraums 2023 bis 2026 sollen enorme Beträge investiert werden (jeweils in den einzelnen Jahren zwischen 10 Mio. € und 14 Mio. €). Dies sind z.B. bei einer pauschal angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren im Schnitt zusätzliche Abschreibungsbeträge von jährlich 200.000 €.

Gegenüber 2022 haben sich die Transferaufwendungen um knapp 3,5 Mio. € erhöht. Hinter den Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die

Kreisumlage sowie Zuschüsse an übrige Bereiche wie z.B. an Kitas in Trägerschaft Dritter, aber auch die Bildung von Rückstellungen für die nachträgliche Gewährung von Kinderabschlägen (5 €/m² je Kind) als Zuschuss beim Kauf eines Baugrundstückes von der Stadt sowie Aufwendungen für die Aufbereitung der Grundstücke.

Die Kreisumlage errechnet sich aus der sog. Steuerkraftmesszahl und 90 % der Schlüsselzuweisungen des jeweiligen Jahres. Im Jahr 2023 beträgt der Umlagesatz 44 % und macht damit eine Kreisumlage in Höhe von rd. 14 Mio. € aus (Ergebnis 2022: 12,38 Mio. € bei 44 %).

Die Gewerbesteuerumlage wurde um 390.000 € auf 1,6 Mio. € erhöht.

Die Transferaufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter fallen gegenüber 2022 um rd. 1,45 Mio. € höher aus. Nach Vorlage aller Finanzierungspläne wurden die Haushaltsansätze für 2023 eingesetzt. Diese wurden im Fachausschuss vorgestellt. Die Zuschüsse betragen insgesamt rd. 5 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Vergleich zu 2022 um rd. 170.000 € erhöht. Dies begründet sich insbesondere durch Aufwendungen für Brückenprüfungen (195.000 €).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Für 2023 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 40.000 € (Zeile 22 Ergebnishaushalt) geplant. Hierbei handelt es sich um einen geplanten Erlös aus dem Verkauf der alten Drehleiter (20.000 €). Weitere 20.000 € wurden geplant für Kaufpreisnachzahlungen aufgrund nicht erfolgter Selbstnutzung. Beim Kauf eines städtischen Baugrundstückes übernehmen die Käufer die Verpflichtung, das Grundstück selbst zu nutzen. Diese Selbstnutzungsverpflichtung beträgt entsprechend den Verkaufsbedingungen zehn Jahre. Sollte hier eine Vertragsverletzung festgestellt werden, wird vom Nachforderungsrecht Gebrauch gemacht. Dies ist in einem Fall für 2023 bereits erfolgt.

Weitere Erträge aus Grundstücksverkäufen (Wohnbau- und Gewerbegrundstücke) sind aktuell nicht in die Haushaltsplanung eingearbeitet.

Jahresergebnis

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von rd. 1,36 Mio. € (Gesamtergebnisplan Zeile 21) ab. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von plus 40.000 € (Zeile 24) verbleibt ein Fehlbetrag von rd. 1,32 Mio. € (Zeile 25). Dieser Fehlbetrag kann im Planungszeitraum nicht ausgeglichen werden, so dass auf die Überschussrücklage zurückgegriffen werden muss. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich der Jahresabschluss 2012 geprüft ist, kann ausschließlich hierauf zurückgegriffen werden. Dieser schließt im ordentlichen Bereich mit einem positiven Ergebnis von 1,74 Mio. € ab. Da die vorläufigen Jahresrechnungen bis 2022 überwiegend positiv abschließen, wird der Überschuss 2012 zum Ausgleich des Planungsdefizites 2023 ausreichend sein.

Das Planungsjahr 2024 weist aktuell einen Fehlbetrag von rd. 1,35 Mio. € aus. Hier ist es durchaus fraglich, ob die bis zur Vorlage des Haushaltsplanes 2024 vorgelegten und geprüften Jahresabschlüsse zum Ausgleich des Defizites ausreichen werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 ist eine kritische Durchsicht zwingend erforderlich.

Für die Jahre 2025 + 2026 lässt sich ein Haushaltsausgleich ((Zeile 21) erreichen. Die Überschüsse werden einer Überschussrücklage zugeführt und können dann zum Ausgleich von evtl. Fehlbeträgen in Folgejahren verwendet werden, soweit der Jahresabschluss vorliegt.

Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Die einzelnen Ansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und werden daher an dieser Stelle nicht mehr näher erläutert. Die Einzahlungen liegen in 2023 mit rd. 1,37 Mio. € über den Auszahlungen (Zeile 17 Finanzhaushalt). In den Folgejahren zeichnen sich hier ebenso Überschüsse ab. Die genauen Zahlen können den Übersichten (siehe Gesamtfinanzplan) entnommen werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.375.500 €) ist in 2023 nicht ausreichend, um damit die Tilgungsleistungen von 1.555.000 € (Zeile 34) zu decken. Im Jahr 2024 ist dies ebenso der Fall, in den Jahren 2025 und 2026 können die Tilgungsleistungen dann allerdings ohne Probleme aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Des Weiteren ist aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Netto-Abschreibung (2.953.800 €) zu erwirtschaften. Die Netto-Abschreibung errechnet sich als Differenz aus den Abschreibungen abzgl. der Auflösungserträge aus Sonderposten. Dieses gelingt in den Jahren 2023 + 2024 nicht. Im Planungszeitraum 2025 + 2026 kann die Netto-Abschreibung aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die ordentliche Tilgung (Zeile 34 Finanzhaushalt – 1.555.000 €) sollte zudem die Netto-Abschreibung (2.953.800 €) nicht übersteigen. In den Jahren 2023 bis 2026 liegt die Tilgung unterhalb der Netto-Abschreibung.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind in erster Linie aus Zuwendungen, Beiträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken zu erzielen. Im Haushaltsjahr 2023 sind hier Einzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € vorgesehen.

Bei den Investitionszuweisungen ist eine Reduzierung von rd. 200.000 € festzustellen.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken (Zeile 20 Finanzhaushalt) und damit einhergehend Beiträge (Kanalbau-, Erschließungsbeiträge), welche im Kaufpreis enthalten sind, da die Grundstücke vollerschlossen verkauft werden (Zeile 19 Finanzhaushalt) sind aktuell in den Haushaltsplan nicht eingearbeitet. Aktuell verfügt die Stadt im Baugebiet „Brockeler Straße II“ noch über zehn Baugrundstücke für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser sowie ein Grundstück für Mietwohnungsbau 55+. Im ersten Bauabschnitt des Baugebietes „Flatthoff“ in Unterstedt sind fünf Baugrundstücke verfügbar. Eine realistische Planung der Einzahlungen in diesem Bereich ist für 2023 schwer möglich.

Für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme von 4,1 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2024 bis 2026 wären Kreditaufnahmen in Höhe von 9,5 Mio. € (für 2024), 6,5 Mio. € (für 2025) und 6,5 Mio. € (für 2026) notwendig, wenn es bei den angemeldeten Investitionen bliebe.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Stadt im Jahr 2021 ein kreditähnliches Rechtsgeschäft eingegangen ist. Hierbei handelt es sich um einen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Rotenburg (Wümme) und einem Grundstückseigentümer zur Realisierung des Neubaus des Kindergartens in Unterstedt. Hieraus ergibt sich eine Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Erbbauzinses von 2.100 €. Der Erbbaurechtsvertrag wurde über eine Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Die einzelnen Investitionen über 15.000 € sind in einer besonderen Auflistung aufgeführt, die dem Haushaltplan als Anlage (gleichzeitig Investitionsprogramm) beigefügt ist. Daneben sind sie aber auch bei den einzelnen Produkten im Haushaltsplan verzeichnet. Es sind hier

Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt rd. 14,6 Mio. € (Vorjahr rd. 10,38 Mio. € vorgesehen).

Die Tilgungsleistung für 2023 liegt bei rd. 1,55 Mio. €. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind Tilgungsleistungen von rd. 1,7 Mio. € bis 2,2 Mio. € vorgesehen.

Interne Leistungsverrechnungen

Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt ausschließlich für den Bereich des Bauhofes sowie den Einsatz der städtischen Kehrmaschine. Hier werden die Leistungen, die diese zwei Bereiche für andere Produkte erbringen, abgerechnet.

Finanzmittelveränderung

Der Gesamtfinanzplan schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Plussaldo von 1.375.500 € ab. Der Bereich der Investitionstätigkeit schließt mit einem Minussaldo von 12.793.500 € ab. Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen, Darlehenstilgungen) weisen ein Plussaldo von 2.545.000 € aus.

Diese Ergebnisse saldiert ergeben in 2023 eine Finanzmittelveränderung mit einem Minussaldo in Höhe von 8.873.000 €.

Kassenliquidität

Der Kassenbestand am Anfang des Jahres 2023 lag bei rd. 9 Mio. €.

Aufgrund der Software-Umstellung zum 01.01.2023 konnten keine Haushaltsreste (Übertragung der Haushaltsmittel von 2022 nach 2023) im „klassischen Sinne“ gebildet werden. Der Ansatz 2023 wurde vielmehr um den Betrag des Haushaltsrestes erhöht.

Der Finanzplan weist eine Finanzmittelveränderung von rd. minus 8,87 Mio. € aus. Vorausgesetzt, alle angemeldeten Haushaltsmittel kommen zur Auszahlung, so wird sich der Kassenbestand zum Jahresende 2023 bei einer Kreditaufnahme von 4,1 Mio. € auf rechnerisch rd. 140.000 € reduzieren.

Fazit:

Der Planentwurf für das Jahr 2023 weist einen Fehlbetrag von rd. 1,36 Mio. € aus, welcher durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus 2012 auszugleichen sein wird.

Nach jetzigem Planungsstand weist die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2024 einen Fehlbetrag von rd. 1,35 Mio. € aus. Auch dieser Fehlbetrag müsste aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden. Hierfür stehen allerdings nur die Überschüsse zur Verfügung, die durch geprüfte Jahresabschlüsse nachgewiesen und festgestellt sind. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 wird vermutlich der Jahresabschluss 2013 + 2014 festgestellt sein. Fraglich ist, ob diese Überschüsse zum Ausgleich ausreichen werden.

Die Sicherung der Liquidität ist in den Jahren 2023 – 2026 durch die Aufnahme von Krediten möglich.

Rotenburg (Wümme), 06.07.2023

Torsten Oestmann